

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 846-48 ppbn d

## Inhalt

34. Jahrgang / 150

8. August 1979

Günter Wirth MdL beleuchtet die merkwürdige Steuerbehandlung, die die CSU-Regierung Bayerns Großunternehmern zukommen läßt.

Seite 1/2

Eugen Glombig MdB erläutert, weshalb die Opposition der politischen Verantwortung für behinderte Jugendliche nicht gewachsen ist.

Seite 3/4

Hans Koschnick, Bremens Bürgermeister, setzt sich mit Äußerungen des CDU-Mediensprechers Schwarz-Schilling zum Radio-Bremen-Gesetz auseinander.

Seite 5/6

Hans Henrich zeigt die politische Genealogie des Namens Todenhöfer auf.

Seite 7/8

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 86 11

Steuergeheimnis, CSU-Staat und Speziwirtschaft

Das Verhältnis von CSU gelenkten Behörden zu Macht und Redlichkeit

Von Günter Wirth MdL

Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses im bayerischen Landtag

Was die SPD schon seit langem vermutet, verdichtet sich immer mehr: Bei der steuerlichen Behandlung einiger Unternehmen werden in Bayern unterschiedliche Maßstäbe angelegt. Steuerbürger ist in Bayern nicht gleich Steuerbürger. Auf der einen Seite werden Großkonzernen wie etwa der Firma Wienerwald Steuernachlasse in Millionenhöhe unter äußerst ungewöhnlichen Umständen gewährt, andererseits muß der Lohn- oder Einkommenssteuerzahler minutiös Rechenschaft über etwaige Einnahmen ablegen und jeden Pfennig ohne Wenn und Aber versteuern.

Der neue Fall einer merkwürdigen Steuerbehandlung eines britischen Großkonzerns führt seltsamerweise wieder auf die Spur des ehemaligen Ministerialdirektors im Finanzministerium und heutigen Präsidenten der Landeszentralbank, Lothar Müller. Er hat nicht nur dafür gesorgt, daß der Motorenfinder Felix Wankel über eine seltsame Firma in der Schweiz seine Lizenzgewinne steuerlich günstig abwickeln konnte, indem er einem gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahren zur Einstellung verhalf. Er hat auch dafür gesorgt, daß der britische Locom-Konzern in Gestalt seiner Tochtergesellschaft Locomo Ltd., der die Wankel-Unternehmungen in der Bundesrepublik und der Schweiz aufkaufte, noch günstigere steuerliche Konditionen erhielt, als sie Wankel selbst jemals hatte.

Hellhörig muß man spätestens dann werden, wenn man erfährt, daß Betriebsprüfer des zuständigen Finanzamtes aus dem Finanzministerium höchstpersönlich darauf hingewiesen werden, daß der von ihnen errechnete Steuerbescheid eigentlich gar

nicht stichhaltig sei, weil doch für jenes Unternehmen diese und andere Ausnahmen und Vergünstigungen zuträfen. Hellhörig deswegen, weil es doch wirklich nicht üblich ist, daß sich das Finanzministerium quasi als Verteidiger eines Steuerpflichtigen aufspielt, wo doch jeder normale Steuerzahler seine liebe Mühe (und auch Ausgaben) hat, bis er die staatlichen Geldintreiber davon überzeugen kann, daß er weniger und nicht mehr Steuern zahlen muß.

Noch undurchsichtiger wird die Geschichte spätestens dann, wenn bekannt wird, daß der Rechtsanwaltskanzlei, die den Konzern vertritt, der CSU-Politiker Dr. Friedrich Zimmermann angehört. Es wäre sicherlich absurd, auf den Gedanken zu kommen, die Tatsache der persönlichen Bekanntschaft zwischen Müller, Strauß und Zimmermann habe dabei eine Rolle gespielt. Andererseits ist es nicht zu verhindern, daß solche Gedanken angestellt werden. Die SPD mag an eine solche Kombination gar nicht glauben, ist aber erstaunt über die Häufigkeit, mit der diese Namen im Zusammenhang mit eigenartigen Vorgängen fallen.

In ihrem Bemühen, diese Steuerfälle aufzuklären, verfolgen die Sozialdemokraten nicht etwa eine Kampagne gegen Unternehmer oder einflußreiche Geschäftsleute, auch keine Inquisition gegen hohe Staatsbeamte. Worum es der SPD geht, ist einzig und allein eine gerechte Behandlung der Bürger durch den Staat. Vor allem eine gleiche, gerechte und redliche Behandlung durch die Finanzbehörden.

Die CSU kann den Ruf nicht loswerden, nicht viel für Arbeitnehmer übrig zu haben und die ohnehin finanziell und wirtschaftlich gutgestellten Leute noch zusätzlich zu bevorteilen, wenn sie in solchen Fällen nicht rigoros aufklärt. Je mehr sie dazu beiträgt, daß Dinge nicht ehrlich mitgeteilt, sondern eher verschleiert werden, desto ungläubwürdiger macht sie sich.

In diese Richtung paßt auch die polemische Reaktion des bayerischen Finanzministeriums. Man fühlt sich fast an den psychologischen Regelsatz erinnert, daß je heftiger die Reaktion, desto größer die Betroffenheit ist. Zur Sache hat das Finanzministerium überhaupt nichts gesagt, insbesondere wurde der Vorgang nicht bestritten. Es hat sich lediglich in üble Beschimpfungen gegen die SPD ergangen (was gar nicht seine Aufgabe ist und ihm eigentlich als Behörde überhaupt nicht zusteht) und davon gesprochen, es würde "Dreck verspritzt" und eine "unverantwortliche Verleumdungskampagne" betrieben, der SPD sei jedes Mittel recht, "ihre haltlosen Behauptungen gegen Müller erneut als Wahlkampfmunition aufzubereiten" und scheue nicht davor zurück, "Vermutungen, Spekulationen und ungeprüfte Informationen ohne Rücksicht auf die davon betroffenen Steuerpflichtigen für ihre vordergründigen Absichten einzusetzen".

Dem ist nicht so. Die Informationen sind seriös, sie sind hart. Das muß auch das Finanzministerium wissen. Das Haus von Herrn Steibl wird wohl demnächst wieder in die Kiste der Verbalinjurien greifen müssen.

Völlig fehl geht das Finanzministerium mit seiner Spekulation, bald werde kein Steuerzahler in Bayern mehr davor sicher sein, nicht als Munition in die Wahlkampfkampagne der SPD zu geraten. Wer den Sachverhalt nüchtern prüft, wird die Haltlosigkeit dieser Unterstellung erkennen und wissen, daß es der SPD gerade um eine faire Behandlung aller Steuerzahler geht.

(-/8.8.1979/ks/ca)

+ + +



## Opposition der politischen Verantwortung nicht gewachsen

---

Zur Ausbildungs- und Beschäftigungssituation behinderter Jugendlicher

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Die CDU/CSU hat vor nicht allzulanger Zeit eine kleine Anfrage betreffend Ausbildungsregelung für behinderte Jugendliche vorgelegt. Diese Anfrage ist in jeder Beziehung klein. Kaum 14 Tage, nachdem der jugendpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Kroll-Schlüter, die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit zur Bagatelle erklärt hat, schiebt die Opposition die Schwierigkeiten der Ausbildungsplatzsituation behinderter Jugendlicher aufs Nebengleis der Sonderausbildungsgänge. Die Union weicht den Herausforderungen aus. Man muß vermuten, daß sie der politischen Verantwortung gegenüber der jungen Generation und insbesondere gegenüber den jugendlichen Behinderten nicht gewachsen ist.

Für die Ausbildung von behinderten Jugendlichen hat das Berufsbildungsgesetz von 1969 in Paragraph 48 erstmals besondere Vorschriften eingeführt. Sie gelten für solche Behinderten, deren Behinderung so schwer ist oder die auf eine Weise behindert sind, daß sie nicht in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden können. Die Ausführung dieser besonderen Vorschriften ist in der Regel Sache der zuständigen Kammern. Sie tragen dafür die Verantwortung. Dabei sind quantitative und qualitative Unterschiede abzubauen, das heißt Sonderausbildungsgänge für Jugendliche müssen überall gleichwertig in der Bundesrepublik angeboten werden. Sie müssen so ausgestaltet sein, daß sie den begrenzten Kreis jugendlicher Behinderter, die nicht in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet werden können, auch unter den erschwerten Bedingungen und Umständen eine qualifizierte Ausbildung ermöglichen. Sonderausbildungsgänge dürfen also keine Einbahnstraße für die behinderten Jugendlichen sein. Sie dürfen aber auch nicht zum Auffangbecken werden für Jugendliche, die man voreilig und unangelegentlichweise zu Behinderten erklärt, weil sie angesichts der allgemein schwierigen Ausbildungsplatzsituation für Jugendliche keine andere Lehrstelle finden. Hier hat der von der SPD-Bundestagsfraktion initiierte Ausschuß für Fragen Behinderter beim Bundesinstitut



für Berufsbildung eine wichtige Aufgabe, wenn er die vorliegenden Regelungen nach und nach durch Musterregelungen für Ausbildungsgänge zu ergänzen beziehungsweise zu ersetzen hat. Die Vorarbeiten dazu sind bereits angelaufen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat angekündigt, daß er noch in dieser Legislaturperiode eine Fortschreibung des Aktionsprogramms für die Rehabilitation Behinderter von 1970 vornehmen will. Eine solche Fortschreibung des Rehabilitationsprogramms wäre sinnvoll und notwendig. Die Verbesserung der Chancen behinderter Jugendlicher zur Eingliederung in Arbeit und Beruf durch eine noch qualifiziertere Berufsausbildung oder auch durch eine entsprechende Umschulung wird ein ganz wichtiger Punkt des fortzuschreibenden Aktionsprogramms sein müssen. Seit dem ersten Aktionsprogramm von 1970 ist allerdings eine ganze Menge bereits getan und erreicht worden. Das geplante Netz von qualifizierten Berufsbildungswerken umfaßt in der ersten Ausbaustufe den Bau von 24 Berufsbildungswerken mit rund 7.000 Ausbildungsplätzen, und in der zweiten Ausbaustufe den Bau von weiteren zwölf Berufsbildungswerken mit rund 3.000 Ausbildungsplätzen. Es ist erstaunlich, wie die Opposition in ihrer Kleinen Anfrage an diesen Fakten der Weiterentwicklung der Chancen behinderter Jugendlicher in diesem Bereich einfach vorbeigeht. Der oberflächliche und problemverkürzende Fragenkatalog in der Kleinen Anfrage der Opposition reduziert die politischen Herausforderungen auf das Niveau politischer Stallwachenarbeit in der Sommerpause.

Zu erinnern ist auch daran, daß im Deutschen Bundestag noch immer ein Gesetzentwurf der Opposition zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes liegt. Mit dieser Initiative will die Union den Paragraph 6 Absatz 1 des Schwerbehindertengesetzes ändern und damit tief in die Schutzfunktion dieses Gesetzes einschneiden. Die Union will eine Herausnahme der Ausbildungsplätze aus dem Umfang der Pflicht der Arbeitgeber, Behinderte zu beschäftigen. Die Ausbildungsplatzchancen der jugendlichen Behinderten würden dadurch einschneidend verschlechtert. Dies alles läuft unter dem Motto "ausbildungshemmende" Vorschriften. Die wahren Absichten der Union werden bei der vorgelegten Kleinen Anfrage vornehm übergangen. Für Sozialdemokraten gilt auf jeden Fall - das soll bei dieser Gelegenheit betont werden -, daß eine Herausnahme der Ausbildungsplätze aus dem Umfang der Beschäftigungspflicht unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht vertretbar ist.

Die Arbeitsmarktsituation Behinderter, insbesondere behinderter Jugendlicher, gibt zu ernster Sorge Anlaß. Deshalb gilt es, die Ausbildungssituation behinderter Jugendlicher weiter zu verbessern. Die Bundesregierung hat mit den Sonderprogrammen zur Beschäftigung Schwerbehinderter auf diesem Felde bereits ansehnliche Erfolge erzielt. Auf diesem Wege muß fortgefahren werden. Für behinderte Jugendliche müssen betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten, wo immer dies nach Art und Schwere ihrer Behinderung möglich ist, in üblichen Ausbildungsgängen sichergestellt werden. (-/8.6.1979/ks/ca)

+ + +



"Durchsichtiger Entlastungsangriff"

---

Zu Äußerungen des medienpolitischen Sprechers der CDU, Dr. Christian Schwarz-Schilling

Von Hans Koschnick

Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Die Angriffe von Herrn Schwarz-Schilling gegen das neue Radio-Bremen-Gesetz sind ein durchsichtiger Entlastungsangriff zugunsten derjenigen, die dabei sind, den Norddeutschen Rundfunk zu zertrümmern. Anscheinend hat Herr Schwarz-Schilling wohl bemerkt, wie gering die Sympathie für die Pläne des niedersächsischen Ministerpräsidenten sind, dem NDR in seiner heutigen als funktionierende Drei-Länder-Anstalt den Garaus zu machen.

Die Idee, daß das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem durch das Bremer Gesetz und nicht durch Abrechts und Stoltenbergs Entscheidungen aus den Angeln gehoben wird, ist jedoch noch nicht einmal den Pressesprechern in Kiel und Hannover eingefallen. Wäre die Situation nicht ernst und wäre nicht Radio Bremen unmittelbar von dem betroffen, was man sich in Hannover für die Rundfunkzene in Norddeutschland ausdenkt, so könnte man das alles als Kabarett abtun.

Zu den Angriffen, die von Herrn Schwarz-Schilling gegen das Radio-Bremen-Gesetz gestartet wurden, ist zu bemerken, daß sie

1. ins Leere zielen und
2. mit haltlosen und ungeeigneten Begründungen versehen werden.

Der massivste Angriff gegen dieses Gesetz ist der Vorwurf, daß man weiter von der Bevölkerung Gebühren kassiere, ihr aber Rechte der Mitsprache nehme. Schon ein flüchtiger Vergleich zwischen dem alten Radio-Bremen-Gesetz und dem neuen Gesetz beweist, daß genau das Gegenteil der Fall ist.

Herr Schwarz-Schilling sollte sich einmal die Verwaltungsräte anderer Anstalten ansehen, beispielsweise denjenigen des Südwestfunks. Der hat auch neun Mitglieder, wie das nach dem neuen Radio-Bremen-Gesetz der Fall sein wird. Bei ihm werden auch sechs Mitglieder vom Rundfunkrat gewählt. Im Verwaltungsrat von Radio Bremen haben wir drei Mitglieder der Beschäftigten und beim Südwestfunk haben wir drei Mitglieder, die von den Regierungen von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ernannt werden. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat des Südwestfunks erheblich mehr in der Anstalt zu sagen, nachzulesen auf Seite 21 des Urteils des Hamburger Verwaltungsgerichts, auf das Herr Schwarz-Schilling sich beruft. Dort heißt es, daß bei den Sendern "Zweites Deutsches Fernsehen" (ZDF) und Südwestfunk (SWF) der Rundfunkrat einen erheblichen Teil seiner Befugnis an den Verwaltungsrat verloren hat, und das heißt nicht mehr und nicht weniger, daß die gesellschaftlich relevanten Kräfte etwas weniger zu sagen haben als bei Radio Bremen. Im Verwaltungsrat des ZDF werden 45 Prozent der Mitglieder im Verwaltungsrat von den Ländern beziehungsweise vom Bund gestellt; aber Herr Dr. Kohl oder jetzt Herr Dr. Vogel oder ich selbst wären doch niemals in diesen Verwaltungsrat hineingegangen, wenn wir von der Verfassungswidrigkeit dieser Konstruktion überzeugt gewesen wären. Aber beim Radio-Bremen-Gesetz soll nun alles anders sein.

Ich erwarte also mit Interesse die nächsten Parforceritte von Herrn Schwarz-Schilling gegen diese oder jene deutsche Rundfunkanstalt.

Minsichtlich der Abwandlung des Intendantenprinzips bei Radio Bremen stellt Herr Schwarz-Schilling fest, daß dies gegen die Satzung der ARD verstoße. Die ARD wird sicher dankbar sein, wenn ihr ein Parteilvertreter sagt, wie sie ihre Satzung auszulegen habe



und was reinpaßt und was nicht. Nun ist sicherlich richtig, daß auf der letzten Sitzung der ARD-Intendanten gerade kein Jubel über das neue Radio-Bremen-Gesetz herrschte. Wohl erst recht nicht beim derzeitigen Vorsitzenden der ARD, dem WDR-Intendanten, Herrn von Sell. Herr von Sell war aber immerhin fair genug, darzustellen, daß er gerade Justiziar beim Sender Freies Berlin war, als dieser den Aufnahmeantrag an die ARD stellte, obwohl der SFB seinerzeit über eine Direktorialverfassung verfügte wie dies in Bremen in Zukunft der Fall sein soll. Der Sender Freies Berlin wurde aufgenommen,

Zunächst zum Rundfunkrat: Der Rundfunkrat erhält mehr Mitglieder als früher, Mitglieder der Landesregierung und politische Beamte - also Regierungsvertreter - werden in ihm künftig nicht mehr vertreten sein, dafür aber wird die Deputation für Wissenschaft und Kunst fünf Personen wählen, die solche Bevölkerungsschichten zu Gehör bringen sollen, die sonst in unserer Gesellschaft immer zu leicht an den Rand gedrängt werden. Ich denke an Alte, Behinderte, Gastarbeiter. Den Rundfunkrat kann Herr Schwarz-Schilling also nicht gemeint haben.

Also muß es sich wohl um den Verwaltungsrat handeln: Der Verwaltungsrat hat nach dem neuen wie nach dem alten Radio-Bremen-Gesetz neun Mitglieder; früher wählte der Rundfunkrat fünf Mitglieder des Verwaltungsrats, jetzt sechs. Darin wird auch Herr Schwarz-Schilling keine Verkürzung des Einflusses der die Öffentlichkeit vertretenden Gruppen in den Entscheidungsgremien von Radio Bremen erkennen können. Insoweit wären seine Äußerungen also Nonsens. Ich will nur noch darauf hinweisen, daß mit Ausnahme des Saarländischen Rundfunks bei keiner deutschen Rundfunk- oder Fernsehanstalt im Verwaltungsrat ein solcher Prozentsatz von Mitgliedern versammelt sein wird, die ihre Absegnung durch den Rundfunkrat erfahren haben, wie es beim neuen Radio-Bremen-Gesetz der Fall sein wird.

Bleibt also noch der Vorwurf, daß die in Bremen vorgesehene "erweiterte Mitbestimmung der Anstaltsmitarbeiter" die vom Bundesverfassungsgericht postulierte Kontrolle der Rundfunkanstalten durch die gesellschaftlich relevanten Kräfte durch ein System der Eigenkontrolle teilweise ersetzt. Was Herr Schwarz-Schilling hier unter erweiterter Mitbestimmung versteht, bleibt unklar - vermutlich soll das auch so sein, denn sonst würde die Haltlosigkeit seiner Vorwürfe zu offenkundig sein. Die Rechte des Verwaltungsrats nach dem neuen Radio-Bremen-Gesetz sind beschnitten worden. Zunächst werden ihn alle unmittelbar das Rundfunkprogramm betreffenden Angelegenheiten in Zukunft nicht mehr angehen. Entsprechend sind die Rechte des Rundfunkrats gestärkt worden (ob es nun Programm- oder Strukturangelegenheiten des Senders betrifft). Bleibt also nur übrig, daß bei einem so strukturierten Verwaltungsrat der Steigerung von zwei Vertretern der Beschäftigten auf drei Vertreter bei insgesamt neun Mitgliedern nicht den Saarländischen Rundfunk aus ihrem Verbund herausgeworfen, als der Saarländische Landtag die Möglichkeit der Zulassung von privaten Rundfunksendern in das Landesrundfunkgesetz schrieb. Gar nichts ist passiert. Hier versucht Herr Schwarz-Schilling nur einen Knüppel aus einem Sack zu holen, den es gar nicht gibt.

Der krönende Abschluß in den Ausführungen von Herrn Schwarz-Schilling ist darin zu sehen, daß abzuklären sein müsse, inwieweit "solche politischen Experimente und Alleingänge" einer kleinen, von den Zuschüssen der ARD-abhängigen Rundfunkanstalten ohne Konsequenzen toleriert werden müssen. Er will wohl damit sagen, daß Herr Albrecht fröhlich am NDR herumbasteln darf, weil ein Radio Niedersachsen möglicherweise ohne einen ARD-Finanzausgleich auskommt und der bremische Landesgesetzgeber allenfalls das Recht hat, untätig zu sein und zu bleiben. Übrigens sind der Sender Freies Berlin und der Saarländische Rundfunk auch sogenannte nehmende Anstalten. Anscheinend ist für Herrn Schwarz-Schilling Medienpolitik zu allererst Machtpolitik und dann Geldpolitik.

(-/8.8.1979/ks/ca)

+ + +



Nomen est omen  
-----

## Zur politischen Genealogie des Namens Todenhöfer

Von Dr. Hans Henrich

In seinen Tagebuchaufzeichnungen berichtet Hitlers Propagandaminister Joseph Goebbels unter dem 9. März 1945 von einem Besuch, den er in Görlitz bei Generalfeldmarschall Schörner und mit diesem zusammen an der schlesischen Front bei Lauban gemacht hat. Er lobt den wegen seiner Brutalität berüchtigt gewordenen Hitler-General in den heilsten Tönen vor allem dafür, daß er versprengte Soldaten am nächsten Baum aufhängen lasse. Goebbels fährt dann fort: "Eine große Hilfe leistet Schörner bei all dieser Arbeit mein Mitarbeiter Todenhöfer, auf den er große Stücke hält... Schörner erzählt mir, daß Todenhöfer ihm vor allem in der politischen Formulierung seiner Aufrufe und Befehle wertvollste Dienste leistet."

Schörner und sein Ic Todenhöfer blieben von dem Schicksal, das sie ihren bedauernswerten Opfern bereitet hatten, bewahrt. Für letzteren, der als Sohn eines Harburger Pfarrers auf die klangvollen, an einen berühmten evangelischen Kirchenmusiker des 17. Jahrhunderts erinnernden Vornamen Paul Gerhardt Kreuzwendedich hörte, gab es schon bald eine Kreuzwende. Zwar ging er nicht wieder lauthals in die vorderste Front der Politik, sondern zog im Stillen die Fäden zwischen badischer Industrie und Politik; zeitweise war er auch Berater des späteren Bundeskanzlers Kiesinger.

Wieder einmal bewahrheitet sich das alte lateinische Sprichwort "Nomen est omen": Der Name ist Vorbedeutung. Jürgen Gerhard Todenhöfer, Bundestagsabgeordneter der CDU, scheint die Tradition seines Onkels, wenn auch in aktualisierter Form, fortsetzen zu wollen. Diesmal hat er sich bei jenen amerikanischen Scharfmachern angehängt, die mit einer militärischen Spezialeinsatztruppe von mehr als 100.000 Mann die arabischen Ölfelder und andere wichtige Rohstoffgebiete der Dritten Welt besetzen wollen. Daß die meisten westlichen Länder da nicht mitmachen wollen, beklagt er



lebhaft, und einem der Hauptkritiker dieses abenteuerlichen Planes, dem SPD-Vorsitzenden Willy Brandt, wirft er vor, er mache sich "erneut zum Sprachrohr sowjetischer Machtpropaganda".

Das ist nicht nur die alte Nazitour, die jeden Gegner der Gewaltmethode flugs zum bolschewistischen Propagandisten stempelt, es ist vor allem auch jene notorische Mischung von Anmaßung, Brutalität und totaler Verkennung realer Machtverhältnisse, die eines der verderblichsten Merkmale deutscher Politik unter Wilhelm II. und Adolf Hitler war und die unser Land zweimal an den Rand des Abgrundes geführt hat. Es gehört nicht viel Phantasie dazu vorauszusehen, daß der Einsatz einer solchen Truppe in der Dritten Welt einen dritten Weltkrieg heraufbeschwören würde; galt doch auch Hitlers Überfall auf die Sowjetunion vor allem den südrussischen Ölfeldern. Hat der junge Herr aus altem NS-Adel vergessen, daß das Grundgesetz in seinem Artikel 26 Handlungen, die geeignet sind, die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten - und das sind ja wohl seine Äußerungen -, als verfassungswidrig bezeichnet und ihre Bestrafung verlangt? Die Männer, die damals diesen Artikel beschlossen - unter ihnen die Vertreter von Jürgen Todenhöfers eigener Partei - wußten aus eigener, zeitnahe Erfahrung, was sie damit wollten.

Wir halten grundsätzlich nichts von Sippenhaft und Sippenhaftung. Niemandem, der unsere freiheitliche demokratische Grundordnung nach Buchstaben und Geist respektiert, soll ein Nachteil daraus erwachsen, daß sein Vater oder Onkel ein hoher Nazifunktionär war. Wer allerdings glaubt, alten Weltbrandzündstoff neu verpackt und neu etikettiert in unsere politische Gegenwart schleudern zu können - sozusagen aus Familientradition - dem sollte unerbittlich das Handwerk gelegt werden. Eine politische Partei, die auf dem Boden des Grundgesetzes steht, sollte sich zu schade dafür sein, solchen Leuten eine politische Heimat zu bieten.

(-/8.8.1979/ks/ca)

#### Quellen:

- 1) Joseph Goebbels, Tagebücher 1945, die letzten Aufzeichnungen, Lizenzausgabe für Bertelsmann Reinhard Mohn GmbH, Gütersloh.
- 2) Persönliche Mitteilungen eines ehemaligen Marburger Kommilitonen und NS-Studentenbund-Genossen von P.G.K. Todenhöfer.

+ + +

